



PATIENTENRECHTE STÄRKEN

bei Behandlungs- und Pflegefehlern
sowie bei Schäden durch Medizinprodukte
und Arzneimittel

PATIENTENRECHTE STÄRKEN

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Dokument darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen.



Den Worten müssen Taten folgen

Um die Rechte und Pflichten von Behandlern und Patienten zusammenzufassen und transparent zu machen, hat der Gesetzgeber 2013 das Patientenrechtegesetz verabschiedet. Damit war ein erster wichtiger Schritt getan. In den vergangenen sechs Jahren haben sich aber in der täglichen Praxis nicht nur Defizite bei der Durchsetzung dieser Patientenrechte gezeigt. Es hat sich auch herausgestellt, dass die gesetzlichen Regelungen immer noch gravierende Lücken aufweisen.

Die AOK-Gemeinschaft macht konkrete Vorschläge, wie diese Lücken zu schließen sind. Diese Broschüre enthält die wichtigsten und dringendsten Punkte zur Stärkung der Patientenrechte. Die Vorschläge der AOK-Gemeinschaft zeigen konkret, welche Gesetze geändert werden müssen, um die Stellung des Patienten im Behandlungsprozess zu stärken, ihn zu unterstützen und seine Rechtsposition zu verbessern. Opfer von Behandlungs- oder Pflegefehlern sollten genau wie Betroffene von Arznei- oder Medizinprodukteschäden schnell und umfassend entschädigt werden. Die fast 20-jährige Erfahrung der AOKs in der Unterstützung ihrer Versicherten bei Behandlungs- und Pflegefehlern zeigt: Vor allem bei den Themen Information, Beweislast, Verfahrensdauer und Haftpflicht braucht es dringend eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen.

Die Stärkung der Patientenrechte ist im Koalitionsvertrag der Großen Koalition als Ziel vereinbart worden. Damit haben die Regierungsparteien bereits erkennen lassen, dass sie in diesem Bereich Nachbesserungsbedarf sehen. Die AOK-Gemeinschaft möchte mit ihren Vorschlägen nun den Gesetzgebungsprozess anstoßen und ihre Expertise in die notwendige Überarbeitung des Patientenrechtegesetzes einbringen. Es ist an der Zeit, dieses so wichtige Vorhaben anzugehen und die versprochene Stärkung der Patientenrechte in die Tat umzusetzen.



AGENDA FÜR
MEHR PATIENTEN-
RECHTE:
DAS IST ZU TUN

Patienten besser informieren

Behandler müssen verpflichtet werden, Patienten über einen Behandlungs- oder Pflegefehler zu informieren. Das gilt auch für vermutete Fehler – und zwar unabhängig davon, ob der Patient nachfragt oder nicht.

**WAS IST
ZU TUN ?**

Warum ist das nötig?

Patienten werden nach heutigem Recht über Behandlungsfehler nur informiert, wenn eine gesundheitliche Gefahr besteht oder der Patient explizit danach fragt. Da Patienten medizinische Laien sind und Behandlungsabläufe und -ergebnisse nicht fachlich bewerten können, muss die Position der Patienten durch eine Informationspflicht der Behandler gestärkt werden.

Beweismaß absenken

Um den Zusammenhang zwischen einem Behandlungsfehler und einem dadurch verursachten Schaden zu beweisen, müssen Patienten bisher eine „weit überwiegende Wahrscheinlichkeit“ für diese Kausalität belegen. Künftig sollte eine „überwiegende Wahrscheinlichkeit“ von mehr als 50 Prozent ausreichen.

**WAS IST
ZU TUN ?**

Warum ist das nötig?

Zwischen Behandlern und Patienten besteht ein Wissensgefälle. Dieses Gefälle ist besonders hoch, wenn Patienten während der Behandlung – zum Beispiel aufgrund von Medikamentengabe oder Schmerzen – nicht bei vollem Bewusstsein sind oder unter Narkose behandelt werden.

Um Schadensersatzansprüche aus Behandlungsfehlern durchzusetzen, müssen die betroffenen Patienten bislang nicht nur den Fehler und den Schaden beweisen, sondern auch den ursächlichen Zusammenhang zwischen Fehler und Schaden. Der Beweis für diesen ursächlichen Zusammenhang ist für Patienten aus den genannten Gründen sehr schwer zu führen und gilt erst dann als erbracht, wenn für die Kausalität eine „weit überwiegende Wahrscheinlichkeit“ festgestellt wird. Deshalb schrecken viele Patienten davor zurück, ihre Ansprüche geltend zu machen und vor Gericht einzuklagen. Eine Absenkung des Beweismaßes kann dazu beitragen, die Chancen der Patienten auf Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen zu verbessern.

Haftungsregelung bei Arzneimittelschäden novellieren

WAS IST ZU TUN ?

Patienten, die Schäden durch die Einnahme von Arzneimitteln erlitten haben, müssen Schadensersatzansprüche durchsetzen können. Dafür ist das Arzneimittelgesetz zu ändern.

Warum ist das nötig?

Nachdem das Schmerzmittel Vioxx® im Jahr 2004 vom Markt genommen wurde, zahlte der Hersteller in den USA umgerechnet 6,2 Milliarden Euro an die Geschädigten. Die in Deutschland geschädigten Patienten dagegen gingen in diesem wie auch in ähnlichen anderen Fällen leer aus. Der Gesetzgeber novellierte zwar im Jahr 2002 das Arzneimittelgesetz und regelte die Haftung neu, um Patienten bei gesundheitlichen Schädigungen den Kausalitätsnachweis zu erleichtern. Die Praxis hat aber gezeigt, dass die Hersteller der Arzneimittel auch unter den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen die Schadensersatzansprüche von Patienten grundsätzlich abwehren können. Dazu müssen sie lediglich auf eine andere mögliche Schadensursache, wie etwa das fortgeschrittene Alter des geschädigten Patienten, verweisen. Das hat dazu geführt, dass seit 2002 kein einziger Hersteller in Deutschland zu Schadensersatzleistungen verurteilt wurde. Den Patienten ist es praktisch unmöglich, bei Arzneimittelschäden Schadensersatz zu erhalten.

Eigentumsrechte bei Medizinprodukten sichern

WAS IST ZU TUN ?

Die Zerstörung oder Entsorgung fehlerhafter Medizinprodukte, die oft ohne Einwilligung des Patienten erfolgt, muss unterbunden und bestraft werden. Um das Eigentumsrecht des Patienten an einem fehlerhaften Medizinprodukt zu sichern, braucht es gesetzliche Regelungen.

Warum ist das nötig?

Wer bei einer Operation beispielsweise eine Hüftprothese erhält, wird damit zum Eigentümer dieses Implantats. Auch wenn ein solches Medizinprodukt, etwa aufgrund eines Produktrückrufs, wieder entfernt werden muss, bleibt es Eigentum des Patienten. Es kommt aber immer wieder vor, dass möglicherweise fehlerhafte Medizinprodukte vom Hersteller nach einer Wechseloperation im Rahmen von Untersuchungen zerstört und vernichtet werden – ohne Wissen und Einverständnis der Patienten. Für die betroffenen Patienten ist es dann nahezu unmöglich, die Mängel des Produkts nachzuweisen und berechtigte Schadensersatzansprüche durchzusetzen.

Produktinformationen übermitteln

Angaben über die verwendeten Medizinprodukte müssen Bestandteil der Abrechnungsdaten von Ärzten und Krankenhäusern werden.

**WAS IST
ZU TUN ?**

Warum ist das nötig?

Wenn Krankenhäuser die Implantation einer Hüftprothese mit den Krankenkassen abrechnen, übermitteln sie keine konkreten Informationen zum implantierten Produkt. Wenn sich ein Produkt als fehlerhaft erweist, haben die Krankenkassen daher keine Möglichkeit, die betroffenen Versicherten zu informieren und auf die Mängel hinzuweisen. Das kann – zum Beispiel im Falle implantierter Defibrillatoren – dramatische Folgen haben: Patienten, die nicht rechtzeitig ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen, können einen gravierenden Schaden erleiden oder sogar sterben. Auch die Durchsetzung von Regressansprüchen wird durch die fehlenden Informationen erschwert.

Obligatorische Haftpflichtversicherung für Behandler einführen

Damit geschädigte Patienten ihre Ansprüche auf Schadensersatz überall in Deutschland durchsetzen können, müssen die Berufsgruppen wie Ärzte und Therapeuten durch bundesweite Regelungen verpflichtet werden, eine angemessene Haftpflichtversicherung abzuschließen. Das gilt auch für Hersteller von Medizinprodukten.

**WAS IST
ZU TUN ?**

Warum ist das nötig?

Die obligatorische Kfz-Haftpflichtversicherung ist in Deutschland selbstverständlich. Umso erstaunlicher ist es, dass nicht alle Ärzte und Therapeuten in Deutschland haftpflichtversichert sind oder über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügen. Ursache hierfür sind unterschiedliche gesetzliche Vorgaben in den Ländern und gesetzliche Lücken. Dies kann dazu führen, dass Schadensersatzansprüche geschädigter Patienten gar nicht oder nicht in voller Höhe befriedigt werden können. Neben den gesundheitlichen Schäden tragen die Betroffenen dann auch die finanziellen Mehrbelastungen.

Spätestens seit dem Skandal um die sogenannten PIP-Brustimplantate ist zudem klar, dass auch die Hersteller von Medizinprodukten zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für ihre Produkte verpflichtet werden sollten. Das verringert die Gefahr von Insolvenzen infolge fehlerhafter Produkte und erhöht die Chancen der betroffenen Patienten, eine Entschädigung zu erhalten.

Rechtsstreite verkürzen

WAS IST ZU TUN ?

Um jahrelange Auseinandersetzungen zu vermeiden oder zumindest zu verkürzen, sollten Gutachten, die bereits vor einem Rechtsstreit erstellt wurden, stärker berücksichtigt werden – ebenso wie die Sachverständigen, die diese Gutachten verfasst haben. Auch eine verpflichtende Mediation könnte Rechtsstreite früher beenden.

Warum ist das nötig?

Rechtsstreite, die geführt werden, um Schadensersatzansprüche im Medizinrecht durchzusetzen, dauern meistens mehrere Jahre. Obwohl in vielen Fällen bereits Gutachten vorliegen, die schon vor dem Rechtsstreit erstellt wurden, ist es gängige Praxis, dass oft weitere Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben werden. Das führt dazu, dass die Verfahren unnötig in die Länge gezogen werden. Abgesehen von den psychischen Belastungen, die solche Auseinandersetzungen für die betroffenen Patienten bedeuten, kommt es vor, dass Geschädigte den Ausgang des von ihnen angestregten Klageverfahrens gar nicht mehr erleben.

Rechtsverstöße sanktionieren

WAS IST ZU TUN ?

Verstöße von Behandlern gegen gesetzliche Vorgaben müssen spürbare rechtliche Konsequenzen haben.

Warum ist das nötig?

Ob gesetzliche Regelungen umgesetzt und befolgt werden, hängt oft davon ab, ob die Nichtbeachtung spürbare rechtliche Konsequenzen nach sich zieht. Das Patientenrechtegesetz macht zwar eine Vielzahl von Vorgaben, sieht aber oft keine Sanktionen vor. Im Ergebnis werden die Patientenrechte nur teilweise oder gar nicht umgesetzt: So erhalten Patienten vielfach keine Einsicht in ihre Patientenakte, oder ihnen werden die Unterlagen zur Aufklärung nicht ausgehändigt. Auch wenn Gesundheitsschäden durch Dritte – zum Beispiel durch Hersteller von Medizinprodukten – verursacht wurden, kommen Behandler, denen diese Fehler zum Beispiel im Rahmen einer Nachbehandlung auffallen, ihren Informationspflichten nicht nach.

Über den Nutzen Individueller Gesundheitsleistungen aufklären

Die Informationspflicht des Arztes zum konkreten Nutzen Individueller Gesundheitsleistungen (IGeL) muss gesetzlich verankert werden. Nur dann können Patienten sich ohne Zeitdruck informieren und sich für oder gegen IGeL entscheiden.

**WAS IST
ZU TUN ?**

Warum ist das nötig?

Nach wie vor werden in Arztpraxen zahlreiche IGeL angeboten, die keinen nachgewiesenen Nutzen haben oder sogar als tendenziell negativ eingestuft werden. Mehr als jedem vierten gesetzlich Krankenversicherten werden inzwischen Individuelle Gesundheitsleistungen angeboten. Etwa drei Viertel nehmen diese auch in Anspruch. Knapp ein Fünftel der Patienten gibt aber an, keine ausreichende Bedenkzeit für die Entscheidung gehabt und Entscheidungsdruck durch den Arzt oder Praxismitarbeiter erlebt zu haben.

HINWEIS

*Die ausführliche Version des Positionspapiers finden Sie unter: www.aok-bv.de/positionen/
Diese Langversion enthält zudem detaillierte Hinweise, welche Gesetze aus Sicht der AOK-Gemeinschaft geändert werden müssten.*

Impressum:

Herausgeber: AOK-Bundesverband GbR

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,

Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin

Redaktion: Karola Schulte (verantwortlich), Annegret Himrich

Creative Director: Sybilla Weidinger

Druck: Buch- und Offsetdruckerei H.Heenemann GmbH & Co.KG Berlin

Stand: Oktober 2019

